

nicht viel, im wesentlichen . . . meine Bücher, meine Briefmarkensammlung und was auf meinen Spar- und Bankkonten steht.“

Damit aber brauchte sich die Witwe nicht zu begnügen. Sie erhielt nach dem Kriege nicht nur die übliche Witwen-Grundrente aus der Kriegsoferversorgung zugesprochen; sie verdankte es dem Ehemann, der bei einem Bombenangriff auf Berlin im Februar 1945 umkam, vielmehr auch, daß ihr der Freistaat Bayern 1974 einen zusätzlichen „Schadensausgleich“ gewährte. Und den bekommt sie heute noch – 400 Mark mehr im Monat für die in München unter ihrem Mädchennamen lebende Marion Russegger, 75.

Das kleine Zubrot für die Witwe des erbarmungslosesten Nazi-Richters, der Tausende von Terror- und Todesurteilen zu verantworten hatte, wurde letzte Woche nach einer Indiskretion aus dem bayrischen Sozialministerium bekannt. Daß es Aufsehen und Abscheu erregte, hatte weniger mit der betagten Nutznießerin zu tun als mit der aberwitzigen Argumentation, die ihr zu dem Segen verhalf.

Denn das bayrische Landesversorgungsamt und schließlich auch das übergeordnete Sozialministerium, das den Fall Freisler/Russegger 1982 überprüfte und in Ordnung fand, unterstellten dem Mord-Richter, wenn er nur überlebt hätte, eine fiktive Nachkriegskarriere „als Rechtsanwalt oder Beamter des höheren Dienstes“. Nur mit dieser Überlebens- theorie konnte der Witwenanspruch auf quasi entgangene Einkommens- oder Rentenanteile überhaupt begründet werden*.

Die bayrischen Sozialbürokraten konnten – „aus rechtsstaatlichen Gründen“ – „nicht die Auffassung vertreten“, daß Freisler im Überlebensfall „zum Tode oder zumindest zum lebenslangen Freiheitsentzug verurteilt worden wäre“. Vielmehr erschien ihnen „ebenso wahrscheinlich“, daß der höchste Nazi-Richter „in seinem erlernten oder einem anderen Beruf weitergearbeitet hätte, zumal da eine Amnestie oder ein zeitlich begrenztes Berufsverbot ebenso in Betracht zu ziehen“ seien.

Wer solche Bescheide „erfinden, ausformulieren und absegnen“ könne, so kommentierte die „Süddeutsche Zeitung“ mit „Schaudern“, der müsse „das Gemüt eines Metzgerhundes haben“. Dem SPD-Abgeordneten Günter Wirth, der den Vorgang im bayrischen Landtag publik machte, verschlug es „den Atem, daß hohe Ministerialbeamte es für mög-

lich hielten, einen der schlimmsten Verbrecher des Nazi-Regimes zu amnestieren . . . etwa so wie einen Dieb oder Spendensteuerbetrüger“.

Dabei hätten sich die staatlichen Versorgungsexperten anstelle ihrer grotesken Überlebenshypothese leicht eine realistischere Vorstellung verschaffen können. Der Präsident des blutrünstigen Volksgerichtshofs wäre, sagt beispielsweise Oberstaatsanwalt Alfred Streim, Leiter der Ludwigsburger Zentrale für NS-Verbrechen, „mit Sicherheit von einem Militärgericht der Alliierten zum Tode verurteilt worden“.

Die Fiktion einer Nachkriegslaufbahn Freislers hält jedoch der Ministerialrat Hans-Christof Förster vom Münchner Sozialministerium nach wie vor für „nicht rechtswidrig“, weil eine neuerliche Berufsausübung des bürokratischen Phantoms Freisler eben „nicht auszuschließen“ sei. Und bei dieser Vorgabe konnte ein Renten-Schadensausgleich auch ohne weiteres eingerichtet werden.

Ganz neu ist es zwar nicht, daß sich Hinterbliebene von NS-Größen Versorgungsansprüche und Entschädigungen nach dem Kriegsofener-Status verschaffen. Das gelang, schon in den fünfziger Jahren, Lina Heydrich, der Witwe des SS-Obergruppenführers und „Endlösungs“-Strategen Reinhard Heydrich, den Töchtern von Hermann Göring und Heinrich Himmler und der Witwe des Franken-Gauleiters Julius Streicher, die ihren Mann für dessen frühere selbständige Tätigkeit als Zeitungsherausgeber („Der Stürmer“) rentennachversichern ließ bis in das Jahr 1903 – und eine Nachzahlung von 46 000 Mark herausholte.

Geradezu phänomenal am Fall Freisler aber ist, daß dabei nicht nur die

grundsätzlichen Kriegsofener-Rechte und frühere „Verdienste“ geltend gemacht werden, sondern ein bis ins Rentenalter künstlich verlängertes Berufsleben eines Nazi-Verbrechers.

Immerhin soll der Rentenfall nun doch noch einmal untersucht werden, nachdem im bayrischen Sozialministerium an höchster Stelle Zweifel aufgekommen sind. Minister Franz Meubauer äußerte die „persönliche Auffassung“, daß die unter seinem Vorgänger Fritz Pirkel getroffene Entscheidung für den Schadensausgleich der Witwe Freisler/Russegger „nicht haltbar“ sei.

Der SPD-Abgeordnete Wirth mißt der mit „allen rechtlichen Möglichkeiten“ anzustrebenden Korrektur inzwischen neben der juristischen eine politische Bedeutung zu. Sie könnte, so Wirth, „auch ein Beitrag der Staatsregierung zum bevorstehenden Kapitulationstag am 8. Mai sein“.

AUSLÄNDER

Offenes Bekenntnis

Unionspolitiker wollen den Andrang der Asylbewerber aus der Dritten Welt stoppen, Sozialdemokraten möchten Polen zurück in ihre Heimat schicken.

Franz Josef Strauß sagte es drastisch, wie es seine Art ist: „Es strömen die Tamilen zu Tausenden herein, und wenn sich die Situation in Neukaledonien zuspitzt, dann werden wir bald die Kanaken im Land haben.“

Einen „extrem und unvorhersehbar angestiegenen“ Asylantenandrang be-



Asylbewerber-Unterkunft (in Stuttgart): „Vor Überflutung schützen?“

* Die Regularien des Bundesversorgungsgesetzes schreiben eine Art Prognose über die wahrscheinliche Karriere und Verdienstgruppe vor. Akademiker werden danach einheitlich in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft. Zur Ermittlung des Schadensausgleichsbetrages werden zunächst drei Viertel der in Frage kommenden Rente zur Grundlage der Berechnung gemacht, davon die Einkünfte der Witwe abgezogen und schließlich vier Zehntel der verbleibenden Differenz als Entschädigung gewährt.

klagt der Bayer, und nicht anders sehen es seine Unionskollegen Lothar Späth in Baden-Württemberg und Eberhard Diepgen in Berlin. Das konservative Trio will, über den Bundesrat, das grundgesetzlich garantierte Asylrecht drastisch einschränken. Es gelte, so dramatisierte Berlins Innensenator Heinrich Lummer, die Bundesrepublik „vor einer Überflutung zu schützen“.

Der Vorstoß aus Berlin und dem Süden trifft, bei wachsender Arbeitslosigkeit und emporschnellenden Sozialhilfekosten, auf eine breite Ausländer-Stopp-Stimmung im Lande. Die Unionsländer haben es vor allem auf die Abwehr von Asylsuchenden aus Staaten der Dritten Welt abgesehen. Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann, der letzten Mittwoch im Kohl-Kabinett zur Ausländerlage berichtete, möchte am liebsten die schon mehrfach geforderte Einschränkung des Nachzugs der Ehegatten und Kinder von Gastarbeitern durchsetzen.

Die SPD tut sich schwer bei ihrer Positionsbestimmung. Für eine „Verschärfung des Asylrechts“, so der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Schnoor, stehen die Sozialdemokraten „nicht zur Verfügung“. Beim allgemeinen Ausländerrecht aber zeigt die Partei zugleich Liberalität und Härte.

Einerseits beschlossen die SPD-Innenminister von Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Hessen vergangene Woche, daß Kinder von Ausländern, deren Eltern bereits in der Bundesrepublik geboren wurden, künftig automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten sollen. Andererseits sind dieselben Minister auf dem Kurs ihrer Unionskollegen:

Polen-Flüchtlinge, die kein Asyl beantragten oder erhielten und bislang trotzdem unbegrenzt bleiben durften, sollen in ihre Heimat zurückgeschickt werden. „Es gibt gar keinen Grund“, so Hamburgs Innensenator Rolf Lange in einem SPIEGEL-Gespräch (Seite 83), „daß man Polen anders behandelt als zum Beispiel Türken.“

Der neuentbrannte Streit über Weg und Ziel im Umgang mit den rund 4,5 Millionen in Westdeutschland lebenden Ausländern entzündete sich an den wieder ansteigenden Zahlen der Asylsuchenden und Polen-Flüchtigen. Wäh-

rend 1983 fast 20 000 Ausländer einen Asylantrag stellten, um als politisch Verfolgte anerkannt zu werden und so ein Aufenthaltsrecht zu erhalten, waren es 1984 rund 35 000 (darunter 8000 aus Sri Lanka, je 4200 aus Polen und der Türkei, je 2600 aus Ghana und Iran, 2200 aus Äthiopien, je 1500 aus Pakistan, dem Libanon und der CSSR, 1200 aus Afghanistan und 1100 aus Indien).

Vor diesem Hintergrund soll eine Bund-Länder-Kommission zum 1. März Lösungsalternativen zu den „Themen Ostblockflüchtlinge und Asyl“ vorlegen, eine letzten Mittwoch vom Bundeskabinett berufene interministerielle Arbeitsgruppe soll Handlungskonzepte entwickeln.



Vorwärts

Und „vor diesem Hintergrund“ sieht sich auch die baden-württembergische Landesregierung „gezwungen, auf mehreren Ebenen entschlossene Vorkehrungen zur Eindämmung des Asylbewerber-Zustroms in Angriff zu nehmen“. Die mit Bayern abgestimmten und ähnlich von Berlin erhobenen Forderungen zielen auf erhebliche Einschränkungen:

▷ Asyl soll nur noch für zwei Jahre erteilt werden – mit anschließender Prüfung, ob die Lage im Herkunftsland des Ausländers eine Verlängerung „unabweisbar macht“.

▷ Asylsuchende, bei denen „offensichtlich ist, daß sie nur aus wirtschaftlichen Gründen, wegen einer allgemeinen Notsituation oder wegen kriegerischer Auseinandersetzungen ihr Herkunftsland verlassen haben“,

sollen gleich wieder abgeschoben werden.

▷ Für Ausländer aus Nicht-EG-Staaten, die von Ost-Berlin nach West-Berlin wechseln, soll eine Visapflicht eingeführt werden.

▷ Das Arbeitsverbot für Asylbewerber, bisher auf zwei Jahre beschränkt, soll auf die ganze Zeit des Anerkennungsverfahrens ausgedehnt werden; Asylsuchende sollen generell in Lagern untergebracht werden und Sozialhilfe nur noch als Sachleistung erhalten.

Mit diesem Ausländer-Aktionsprogramm holt sich die Regierung, nach dem Streit um das Demonstrationsstrafrecht und den Abtreibungsparagrafen 218, allerdings neuen Konfliktstoff in die Koalition.

„Das Grundrecht auf Asyl“, konterte der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Burkhard Hirsch, „steht nicht beliebig zur Disposition, zumal auf diesem Gebiet in den letzten Jahren der Rechtsschutz mehr verkürzt wurde als irgendwo sonst.“ „Experimente“ auf diesem Feld würden auf „entschiedenen Widerstand“ der Freidemokraten stoßen.

Protest gegen die Asylpläne der Union kommt auch aus den sozialdemokratisch regierten Bundesländern. „Man kann durchaus über weitere Schritte zur Verfahrensbeschleunigung reden“, sagt Hamburgs Innensenator Lange, „aber nicht über materielle Einschränkungen des Asylrechts.“ Hessens Innenminister Horst Winterstein hält eine zeitliche Begrenzung der Asylgewährung für „geschichtslos und unmenschlich“ und sieht darin „das offene Bekenntnis zur Abschaffung des Grundrechts auf Asyl“.

Die Verschärfung des Asylrechts läßt sich, so ein sozialdemokratischer Ausländer-Fachmann, „durch die steigende Zahl der Flüchtlinge gar nicht rechtfertigen“. Denn obwohl an den 84er Zahlen nichts zu deuten ist – insgesamt kamen im letzten Jahr nicht einmal ein Drittel soviel Schutzsuchende wie 1980 (fast 108 000). Schikanen, Grenzkontrollen, eine oft „erniedrigende Lage“ (UN-Flüchtlingskommissar Hartling) der Asylsuchenden in primitiven Massenquartieren und Visazwang für viele Dritte-Welt-Länder haben den Zustrom aus aller Welt im Mehrjahresschnitt gebremst.

Ungehindert kommen die Asylbewerber und Wirtschaftsflüchtlinge nur noch über Berlin: Dort reisen täglich zwischen 50 und 100 Flüchtlinge an, vorwiegend aus Sri Lanka, Ghana und dem Iran. Sie nutzen die Billig-Fluglinie der DDR, landen als Durchreisende im Ostteil der Stadt und fahren mit der S-Bahn in den Westen, wo sie ohne jede Kontrolle aussteigen können – eine seit jeher vom Westen demonstrativ gepflegte Freizügigkeit an der vom Osten verriegelten deutsch-deutschen Nahtstelle. ◆